

Laibacher Zeitung.

Nr. 82.

Mittwoch am 11. April

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. v. M. dem Erzprie-ster und Pfarrer von Sesto, Franz Milanesi und dem Pfarrer von Novazza, Joh. Fornoni, Ehrenkanonikate an dem Kollegiatkapitel di Sta. Barbara in Mantua allergnädigst zu verleihen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar l. J. den Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Grazer Universität, Paolo Perez, über sein Ansuchen von dieser Stelle allergnädigst zu entheben geruht.

Am 7. April 1855 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 58. Die Verordnung der Ministerien des Aeußeren und der Justiz und des Armee-Ober-Kommando vom 31. März 1855, mit welcher die Vollzugs-Vorschriften zu der kaiserlichen Verordnung vom 29. Jänner 1855, Nr. 23 des N.-G.-Bl., betreffend die Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit der k. k. Konsulate über die österreichischen Unterthanen und Schutzgenossen im osmanischen Reiche, kundgemacht werden.

Wien, am 6. April 1855.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Situation.

Die „Oesterr. Ztg.“ schreibt unterm 6. d. M., wie folgt:

Durch die heute Abend erfolgte Ankunft des Hrn. Drouyn de l'Hay in Wien rückt uns die Entscheidung der Frage, ob Krieg oder Frieden, bedeutend näher. Der französische Staatsminister bringt uns nicht allein den persönlichen Gedanken seines Souveräns, nicht allein die volle Zustimmung der Krone Englands zu demselben, auch seine eigene Persönlichkeit haben wir ein Recht, als einen Faktor bei der Lösung der orientalischen Wirren zu betrachten. Die Konferenz wird hoffentlich ihren diplomatischen Charakter sobald nicht verlieren. Sie wird nicht durch imperative Forderungen und kategorische Antworten im Voraus jede Diskussion abschneiden, und den kürzesten Weg zum Unfrieden dem längeren und mühsameren zur Einigung ohne Weiteres vorziehen. Die Abgesandten werden nicht ihren Ruhm darein setzen, jener barbarischen Diplomatie nachzugehen, die in den Falten der Toga Krieg oder Frieden hielt, und deren ganze Kunst in einem trogigen „Wähle!“ bestand. Die Wissenschaft der Diplomatie hat ihre Quelle in der Erkenntniß der menschlichen Natur. Dazu berufen, Freundschaften zu schließen und Feindschaften zu verbannen, die Hindernisse der Gerechtigkeit aus dem Wege zu räumen, ihre Siegel auf die Fortschritte der Menschheit zu setzen, die Größe der Staaten im Glück zu wahren, und selbst im Unglück ihre Ehre zu sichern, besteht ihre größte Kunst eben in der Gabe, alle geistigen Mittel zu benützen, durch welche der Mensch

im Stande ist, eine Wirkung auf seinen Nebenmenschen auszuüben. Ihr Gang ist ein sanfter, ihre Formen sind edel, die Selbstachtung ist ihr Lebenselement, die Achtung des Gegners ein Gebot dieser Selbstachtung nicht minder als eine Verpflichtung der Klugheit. An der Spitze der Zivilisation stehend hat sie Argumente, die den Verstand formen, die dem Gefühl genügen, und besitzt sie die Mittel der Versöhnung, welche der edelsten Natur, der menschlichen, am meisten zusagend sind.

England hat mit Recht den ersten seiner Staatsmänner, dessen Stirne schon in seiner Jugend der Lorbeer umkränzte, welcher noch nicht aufgehört hat, frische Triebe zu schießen, zum Friedenswerke nach Wien gesendet. Frankreich ordnet einen jüngeren Staatsmann zu dem zweiten Wiener Kongreß dieses Jahrhunderts ab, aber gerade denjenigen Mann, dessen Ruhm aus den Wirren der jüngsten Zeit hoch empor gewachsen ist, und der in der Beseitigung derselben seine höchste Genugthuung finden wird. Herrn Drouyn de l'Hay gebührt der Ruhm, von der orientalischen Frage nicht überrascht worden zu sein; er war es, der in einer berühmt gewordenen Staatschrift die Schlüssel zum heiligen Grabe, welche Rußland im Beginne des Streites suchte, als diejenigen erkannte, mit denen die Thore von Konstantinopel einst sollten geöffnet werden; er hat den großen Kampf Schritt für Schritt mit der Fackel seines klaren Geistes beleuchtet, und über denselben das volle Licht geworfen, welches einen so mächtigen Einfluß auf die Bildung der öffentlichen Meinung in Europa ausübte. Seine Staatschriften trugen während dieser Krise das Gepräge eines wahrhaft diplomatischen Geistes; sie waren voll rücksichtsvoller und dennoch ungeschminkter Wahrheit, scharf, aber nicht verletzend, stolz und dennoch dem Stolze des Gegners nicht zu nahe tretend, edel in ihrem Inhalt, fehlerlos in ihrer Form. Wenn, was wir mit Ueberzeugung voraussetzen, die Motivierung der Friedensvorschläge, ihre Begründung und Formfassung, wesentlich zum Gelingen des Einigungswerkes beitragen werden, so hat Frankreich seine Friedensliebe dankenswerth durch Hieherkunft des Staatsmannes bekundet, der für die höchste Aufgabe der Diplomatie eine so eminente Begabung mit sich bringt.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Die „Mil. Ztg.“ schreibt:

Noch im Laufe dieser Woche wird die englische Flotte, welcher das französische Geschwader auf dem Fuße zu folgen hat, von Spithead nach der Ostsee unter Segel gehen. Diese Kriegsflotte ist unstreitig die furchtbarste, welche je in die See gestochen ist. Die pontische Armada, zusammengesetzt aus den englischen, französischen, türkischen und ägyptischen Kriegs- und Frachtschiffen, dann die vereinigte englisch-französische Kriegsflotte unter dem Kommando des Admirals Charles Napier im vorigen Jahre, waren allerdings auch sehr zahlreich. So viel wir aber der neuesten Post aus den westmächlichen Häfen entnehmen, werden die Flotten im Pontus und in der Ostsee, was Ausrüstung, Bemannung, Größe und Zahl der Kriegsschiffe betrifft, alles früher Dagewesene und in der Geschichte Verzeichnete dieser Art übertreffen.

In den russischen Ost- und Pontus-Seehäfen werden, wie Berichte von verschiedenen Seiten bestätigen,

die großartigsten Maßregeln getroffen, um diese Plätze in guten Bertheidigungsstand zu setzen.

Hieraus ist zu entnehmen, daß der Angriff und die Bertheidigung sich wechselseitig in ihren Anlagen und Fortschritten bedingen, also sich gegenseitig auch aufeinander beziehen. — Die russischen Admirale fühlen sich zu schwach, den Flotten der Allirten in offener See die Stirn zu bieten. Sie bergen ihre Schiffe in den Häfen hinter die Granitmauern der festen Plätze und auch in diesem Hort halten sie sich nicht für gesichert; sie versenken ihre schönen gefährdeten Riesenschiffe in den Grund des Meeres, um die Kraft der Bertheidigung des Hafens zu verstärken. Auf diese Weise haben die Russen die Hälfte ihrer tschernomorschen und den fünften Theil ihrer Ostseeflotte bereits eingebüßt; ein Resultat, welches, nicht in Folge einer Seeschlacht oder eines Seeburmes, sondern nur deshalb durch die Russen selbst herbeigeführt wurde, um den anderen Rest der Flotte, unbeschadet der Waffenehre, zu retten.

Ueber die Affaire vom 22. auf den 23. März von Malakoff bei Sebastopol, wo die Russen einen großen Ausfall machten, um die Annäherungsarbeiten der Allirten am Fuße des Sapunberges zu zerstören, lauten die russisch-französischen Depeschen einander widersprechend. Der General Osten-Sacken berichtet, der Ausfall wäre vollkommen gelungen. Die Brustwehre der Franzosen sei zerstört, die Geschützatterie unbrauchbar geworden. Der General Canrobert behauptet, die Russen wären nach einem Verluste von 2000 Mann zurückgeschlagen worden. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Die Franzosen gehen gegen Malakoff methodisch vor; von der Spitze der Sapungora, die jetzt allerdings von der Flotte bestrichen werden kann, droht der russischen Position bei Malakoff und der Flotte selbst freilich Gefahr, wenn die Allirten auf dieser Anhöhe Redouten errichten sollten. Der Kampf um diese Gora dürfte daher noch einige Zeit blutig fortauern, bis ein Resultat erzielt sein wird.

Aus Sebastopol schreibt man dem eben genannten Blatte vom 18. v. M.:

„Durch einen Tagesbefehl des Generals Osten-Sacken wurde allen Personen weiblichen Geschlechtes die Entfernung aus Sebastopol anbefohlen. S. E. I. Hoheit der Großfürst Michael ließ in Berücksichtigung dessen, daß viele derselben, aller Mittel entblößt, einer traurigen Zukunft entgegensehen, jeder unbemittelten Familienmutter 100 St. R., an lebige Personen zwischen 20 bis 50 je nach dem Stande und den Umständen, aus eigenen Mitteln verabreichen.“

In unserem Lager herrschte die einhellige Meinung, daß mit der Ankunft des Fürsten Gortschakoff zur Offensive übergegangen werden dürfte. Inzwischen ward unverdrossen an der Vermehrung der Bertheidigungswerke an der Sapungora (Aschenberg, so genannt seiner Schroffheit wegen, welche die Besteigung nur mit großer Mühe möglich macht) gearbeitet. Die zwei neuen Batterien erhielten den Namen die Seleginische und Wolhynische von den Regimentern, denen die Bertheidigung derselben überlassen wurde. Gegenwärtig wird von der Quarantaineite an der Kilen-Volka, sowie unfern der Kamisch-Volka (Moythal) an zwei neuen Batterien gearbeitet.

Zugleich wurden auch die Kontreminenarbeiten ununterbrochen fortgesetzt.

Tief und schmerzlich war die Wunde, welche den

Vertheidigern der Stadt durch die Trauerkunde von dem Ableben des Kaisers Nikolaus geschlagen wurde. Bei der am 13. März stattgefundenen Eidesablegung der Treue für den Nachfolger wurde auch der Schwur erneuert, bis auf den letzten Mann einstehen zu wollen.

Oesterreich.

Wien, 7. April. Die „Donau“ berichtet:

Der französische Minister des Aeußern wurde bereits heute von Sr. Excellenz Grafen Buol Sr. Majestät dem Kaiser vorgestellt. Die Audienz dauerte über eine Stunde. Herr Drouyn de Lhuys wird morgen zur kaiserlichen Tafel gezogen. Der hohe Gast widmete sich bereits mit aller ihm eigenthümlichen Energie den Obliegenheiten der Konferenzen. Sämmtliche hier anwesenden Glieder der Konferenzen, mit Ausnahme der russischen, hatten mit demselben stundenlange vertrauliche Unterredungen. Drouyn de Lhuys wendet alle Aufmerksamkeit den bis nun erzielten Protokollen der Konferenzen zu, und Baron Bourquency unterstützt den Minister, wie sich erwarten läßt, auf das Eifrigste hierin. Drouyn de Lhuys ist auch Ueberbringer eines Memorandums über die orientalische Frage, das von dem französischen Kaiser redigirt wurde und der Konferenz vorgelegt werden soll.

Noch in der gestrigen Nacht, als in später Stunde die hohen Gäste dem französischen Minister des Aeußern aufgewartet hatten, wurde ein umfassender telegraphischer Bericht über die Ankunft und den Empfang des Ministers an Kaiser Napoleon befördert. Heute langte die Erwiderung des Kaisers an. Napoleon wünscht im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt den Bemühungen seines Ministers des Aeußern den entsprechendsten Erfolg, und drängt zu einer baldigen Entscheidung der verhandelten Frage.

Von der Krim sind heute Nachrichten bis zum 30. v. M. eingelaufen. Die Franzosen haben in ihren Belagerungsarbeiten bedeutende Fortschritte gemacht und an der Tschernaja kam es den 29. v. M. zu einem lebhaften Kavallerie-Angriffe, der die Russen um 200 Pferde und 400 Mann brachte. Der Malakoffthurm ist bedeutend beschädigt.

Wien, 7. April. In Folge allerhöchster Ermächtigung hat das Justizministerium nähere für die Kronländer Ungarn, Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodschafft und das Temescher Banat gültige Bestimmungen in Betreff der den Advokatenauschüssen eingeräumten Disziplinargewalt über die Advokaturskandidaten erlassen. Die Advokatenauschüsse sind berechtigt, die Aufsicht über das moralische und politische Betragen, so wie über die praktische Ausbildung der in ihrem Bezirke befindlichen Advokaturskandidaten zu führen; Individuen, welche die vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen, zur Ausschließung von der Praxis namhaft zu machen, bei anstößigem Benehmen vernachlässigter Praxis Ermahnungen, Warnungen und Verweise zu erteilen. Gegen diese Verfügungen steht dem Kandidaten der Rekurs an das Oberlandesgericht zu.

— Herr Professor Otto Jahn hat eine neue Biographie Mozarts aus 3000 Briefen zusammengestellt, die demnächst zum Drucke kommt.

Wien, 6. April. Die erste Besprechung, welche der französische Minister Herr Drouyn de Lhuys mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen v. Buol, im Laufe des heutigen Vormittags hatte, dauerte nicht weniger als volle drei Stunden. Nachmittags fuhr Herr Drouyn de Lhuys zu dem königlich englischen Gesandten Lord Westmoreland, wo er auch längere Zeit verweilte. Personen, welche mit Herrn Drouyn de Lhuys in Berührung kamen, schildern denselben als eine besonders einnehmende Persönlichkeit. Er ist groß und schlank gewachsen, das braune Haar nur wenig mit grau vermischt. Das Aussehen läßt keine Kränklichkeit vermuthen. Der erste Zusammentritt der Konferenz-Mitglieder im Beisein des Herrn Drouyn de Lhuys dürfte am Montag oder Dinstag stattfinden.

— Da in Folge der Einführung des neuen Berggesetzes die Einhebung der Gefälle des Bergregals, nämlich der Frohne und der Massengebühren, ausschließlich den Berghauptmannschaftsklassen zugewie-

sen worden ist, so werden die Frohnkassen in Laibach, Salzburg und Neusohl aufgehoben.

— Mit Erlass des hohen Unterrichtsministeriums wurde dem evangelischen Privatgymnasium A. C. zu Oedenburg das Oeffentlichkeitsrecht und damit auch das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, erteilt.

— Die Zöglinge des Mailänder Blindeninstitutes haben ihren Unglücksgefährten in Paris einen prachtvollen Teppich zum Geschenk gemacht, der als ein wahres Kunstwerk gerühmt wird. Der Teppich wird zuvörderst in der Pariser Ausstellung figuriren.

Ofen. Nach dreitägiger Ausstellung der Leiche weiland Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Dorothea hat am 4. d. M. Nachmittags 1 Uhr die feierliche Einsegnung nach dem Ritus der evangelischen Konfession und unmittelbar darauf, unter dem Geläute aller Glocken beider Städte, die feierliche Beisetzung in die Gruft des k. k. Schlosses in Ofen stattgefunden.

* Wien, 5. April. Die Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten sind in Betreff der Herstellung und Erhaltung der, die Ortschaften durchziehenden Strecken von Ararialstraßen, das heißt, von, in staatsartige Pflege übernommenen und aus Staatsmitteln dotirten Straßen, übereingekommen, den mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 2. Juli 1835 sanktionirten Grundsatz, daß nämlich den Gemeinden, durch deren Ortschaften Ararialstraßen ziehen, keine neue, ihnen nicht zuständige Last zum Vortheile des Straßenfondes aufgebürdet, dagegen aber auch dem Straßenfonde keine, ihm nicht vermöge seiner Bestimmung zukommende Auslage zugewiesen werden soll, auch auf Ungarn, Siebenbürgen, die serbische Wojwodschafft, mit dem Temescher Banate und Kroatien, mit Slavonien in Anwendung zu bringen und demnach für diese Kronländer Bestimmungen zu erlassen, deren wesentliche hiemit folgen:

Die Kosten der Herstellung und Erhaltung solcher Durchfahrtsstrecken hat der Straßenfond in dem Betrage zu leisten, welcher für die Herstellung oder Erhaltung der, dicht an die Durchfahrtsstrecke anstoßenden, im Freien befindlichen ärarischen Straßen entfällt.

Insbondere obliegt die Wegführung des, von der Fahrbahn abgeräumten oder aus den Seitengraben ausgehobenen Kothes, dann die Schneearäumung von der Straßenbahn, dem Straßenfonde in den Durchfahrtsstrecken durch Ortschaften ebenso, wie auf den Straßenbahnen und Straßengräben außer den Ortschaften; die Gemeinden dieser Ortschaften sind aber hiebei aus Rücksichten der Ortspolizei, insofern ihre Verbindung unter sich, ihr gegenseitiger Verkehr und öffentliche Sanitätszwecke es nothwendig machen, gleich allen andern Gemeinden, durch deren Wohnorte Ararialstraßen nicht durchziehen, in Anspruch zu nehmen.

Zum Behufe der Ausmittlung der, von den ärarischen nicht ganz gepflasterten Durchfahrtsstraßen von den Ortsgemeinden dem Straßenfonde, und bei den gepflasterten, vom Straßenfonde den Ortsgemeinden zu leistenden Vergütung sind von den Baubehörden doppelte Ueberschläge nach der vollkommenen Konstruktionsart durch den Ort, und nach der gewöhnlichen im Freien zu verfahren und den Gemeinden zur Einsicht mitzutheilen; wegen des Wechsels der Preise sind diese Berechnungen in Ansehung der Erhaltungskosten immer nur nach fünfjährigen Durchschnitten vorzunehmen und zu erneuern, die Beträge aber jährlich einzuholen. Diese Bestimmungen haben vom 1. November 1833 an in Wirksamkeit zu treten.

Es sind wiederholte Fälle vorgekommen, daß auf den einzelnen Staatseisenbahnen Lokomotive dem Verkehre übergeben wurden, ohne daß sich die Betriebsdirektion im Besitze des betreffenden Kommissionsprotokolles über die technisch-polizeiliche Prüfung dieser Maschinen befindet. Demzufolge ist sämmtlichen Betriebsdirektionen der k. k. Staatseisenbahnen die Bestimmung des §. 21 der Allerhöchst sanktionirten Betriebsordnung mit der Weisung in Erinnerung gebracht worden, daß eine Lokomotive erst dann dem Betriebe übergeben werden darf, wenn die zur Bornahme der technisch-polizeilichen Prüfung der Maschine bestimmte

Kommission sich über die Zulässigkeit der Verwendung derselben durch die Uebergabe des Kommissionsprotokolles an die Betriebsdirektion ausgesprochen hat, und es haben die Betriebsdirektionen in jenen Fällen, wo ihnen die Kommissionsprotokolle nicht rechtzeitig zukommen sollten, sich wegen deren Ausfolgung an die Prüfungs-Kommission zu wenden.

Deutschland.

Schiller hat gewiß nicht geahnt, daß er 50 Jahre nach seinem Tode noch zu einem Monstre-Prozesse werde Veranlassung geben, wie solcher gegenwärtig wegen der Nachahmung seiner Handschrift vor dem Kreisgericht in Weimar schwebt und demnächst vor die Assisen zur Aburtheilung gebracht werden dürfte, indem die Anklage auf Fälschung und Betrug im kolossalsten Styl lautet. Das bestätigen auch die interessanten Einzelheiten, welche über diese Untersuchung bekannt werden. So kauften die Nachkommen Schiller's selbst solche nachgemachte Handschriften um einen Preis von 800 Thaler und gaben sie Gotta in Verlag, der sie auch bereits zum Druck befördert hatte und von der Herausgabe nur durch den Zufall, daß die Sache kurz vorher bekannt wurde, zurückgehalten ward.

Eine große Anzahl jener angeblich Schiller'schen Gedichte sind der Muße eines Bibliothekdieners und früheren Schuhmachers in Weimar entkammt, der mit dem Fälscher der Handschrift gemeinsame Sache gemacht. Die königliche Bibliothek in Berlin hatte auch für circa 400 Thlr. angekauft; ja der nach und nach beim Gericht eingegangenen Schriften sind so viele, daß sie fast ein ganzes Archiv (?) füllen. Beide, der Fabrikant und der Dichter, müssen daher auch ihr Handwerk lange Zeit und mit vielem Fleiße getrieben haben. Ersterer behauptet jetzt noch, es sei Alles echt, und wer nicht tüchtiger Sachverständiger ist, wird in der That versucht, seiner Behauptung Glauben zu schenken, so groß ist die Aehnlichkeit mit der echten Schiller'schen Handschrift.

Die Sitzung des Schwurgerichts von Oberbairern am 29. März bot ein eigenthümliches Interesse dar. Es ist der Fall schon vorgekommen, daß Personen weiblichen Geschlechtes in Verbindung mit Männern räuberische Anfälle verübt; daß aber Weibspersonen allein, ohne männliche Stütze, einen Mann räuberisch angefallen, gehört zu den kriminalistischen Seltenheiten, und ein solcher Fall lag zur Verhandlung vor. Auf der Anklagebank saß die 30jährige Walburga Riz, ledige Hirtentochter von Lauterbrunn, und die 24jährige Katharina Heigl, ledige Tagelöhnerstochter von Emmering, beschuldigt, in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1854 im Komplott, und nachdem sie durch Anziehen von Männerkleidern sich unkenntlich gemacht, den Hirten Michael Maier in diebischer Absicht angefallen, zu Boden geworfen und ihm 31 fl. entwendet zu haben. Der Beschädigte, der die linke Hand zum Schwure aufheben muß, weil die rechte ihm gelähmt ist, ein kleiner, schwächlicher, ängstlicher Mensch von nahezu 40 Jahren, gesteht unumwunden, daß er Anstand nehme, die Wahrheit zu sagen, weil die Brüder der Heigl ihn prügeln könnten — er, von dem man kaum annehmen sollte, daß er „Lieb im Leibe“ habe, hatte ein kleines Liebesverhältniß mit der Riz, welche bei der Heigl wohnte. Am kritischen Abende kam der Bursche etwas angetrunken in das Heigl'sche Haus, zahlte seiner Geliebten Bier, zeigte bei dieser Gelegenheit sein Geld und sprach seine Furcht vor einem Unfall aus, wenn er allein nach Hause gehen müsse. Er bat Riz um ihr Geleit, dieß wurde ihm aber abgeschlagen, ebenso die Bitte, im Hause übernachten zu dürfen. Inzwischen verabredeten sich die Riz und die Heigl, den Maier, wenn er sich entfernt haben werde, zu verfolgen und ihm sein Geld abzunehmen. Der Plan war wahrscheinlich von der weit kräftigeren Riz ausgegangen; indeß will jede der Angeschuldigten die Ehre der Erfindung in größter Bescheidenheit der Anderen zukommen lassen. Durch Klopfen an das Fenster veranlaßten sie den Maier endlich, fortzugehen. Als er sich entfernt hatte, zogen die beiden Amazonen Männerjacken an; ob sie auch eine rechte Männerkopfsbedeckung hatten, ward nicht ermittelt. Die Riz meint, die Heigl sei durch Un-

Rußland.

wohlsein so blaß gewesen, daß man ihr Gesicht mit einer weißen Zippelhaube habe verwechseln können. So verfolgten sie den Maier. Als sie auf der Landstraße seiner habhaft wurden, legte ihn die eine zu Boden, sie suchten ihn dann aus, zogen ihm den Geldbeutel aus der Tasche und eilten nach Hause. Er erkannte sie nicht, und nur der Umstand, daß Maier vom Heigl'schen Hause aus den Heimweg angetreten, führte auf die Spur der Thäter. Die Angeklagten gaben auch in den ersten Verhören die That unumwunden zu. Beide wurden zur Strafe des Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurteilt.

Italien.

Turin, 2. April. Die über den Klostersgesetz-Entwurf beratende Senatskommission ist noch zu keinem Entschlusse gekommen. Der von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellte Minister Ratazzi hat den Beratungen beigewohnt. Das Episkopat hat der Regierung, wie es heißt, einen Ausgleich vorgeschlagen, was auf die Beschlüsse des Senats großen Einfluß üben dürfte. Bekanntlich soll ein Theil des Erlöses aus dem Verkauf der Klostersgüter zur Besoldung der häufig in gedrückten Verhältnissen lebenden Pfarrer verwendet werden. Eine jährliche Ausgabe von 900.000 Fr. ist hierzu veranschlagt worden. Die Bischöfe schlagen nun vor, diesen Betrag durch Besteuerung der reichsten geistlichen Orden hereinzubringen und ihn alljährlich zu entrichten. Die Frage tritt hiedurch in eine neue Phase, von der jedoch nicht bekannt ist, ob sie dem Minister Ratazzi zusage oder nicht.

Frankreich.

Paris, 2. April. Man schreibt aus Toulon, daß auf der dortigen Rade gegenwärtig sechs Linien-schiffe, zehn Fregatten, fünf Korvetten und sechs Dampf-Aviso's anwesend sind; eine Schiffsmacht, die über 20.000 Mann Truppen auf ein Mal aufzunehmen im Stande ist. Der Haupttheil der kaiserlichen Garde scheint sich in Toulon, wo die verschiedenen Korps vom 6. bis zum 10. d. eintreffen werden, einschiffen zu sollen, der Rest in Marseille. Eines der in Toulon stehenden Linien-Regimenter, die Befehl erhalten hatten, sich marschfertig zu halten, sollte am 1. April bereits an Bord gehen. Zwei andere Linien-Regimenter werden schon wieder in Toulon erwartet. Die kaiserliche Yacht „Reine Hortense“ hat Befehl erhalten, sich am 15. April in Boulogne einzufinden.

Seit vorgestern haben hier mehr als 200 Verhaftungen stattgefunden; die Leute sind alle nach Mazas gebracht. Unter ihnen befindet sich Philippe aus dem Faubourg St. Antoine, ehemaliger Delegirter der sozialistischen Comité's der Seine. Der sozialistischen Partei ist mitgetheilt worden, daß noch andere Verhaftungen stattfinden würden.

Großbritannien.

London, 3. April. Heute geht die Ozeanflotte unter Segel. In Portsmouth war gestern ein ungeheures Fremdengebränge und die Lebhaftigkeit der Vorbereitungs-Szenen soll Alles verdunkelt haben, was man voriges Jahr bei Napier's Ausfahrt gesehen hat. Außer dem „Ruby“ und „Pelster“ ist aber noch keines der leichten neuen Kanonenboote zur Armada gestossen. Von sonstigen Rüstungen verlautet, daß das Land-Transport-Korps um 500 Fuhrleute und die 1. Artillerie um 6 Batterien verstärkt werden soll. Zwölf Abtheilungen verschiedener Kavallerie- und Infanterie-Regimenter haben Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach dem Kriegsschauplatz bereit zu machen. — Die Dampf-Yacht „Osborne“ (früher „Victoria Albert“) wird für den Kaiser und die Kaiserin der Franzosen in Stand gesetzt.

Die „London Gazette“ veröffentlicht zwei Depeschen vom Kriegsschauplatz. Die erste, aus dem Lager vor Sebastopol, 19. März datirt, rührt von dem General-Inspektor der Hospitäler, J. Hall, her. Sie meldet, daß Krankheiten und Sterblichkeit unter den englischen Truppen im Allgemeinen abgenommen hatten. Die Zahl der Fieberkranken jedoch hatte sich vermehrt.

Eine Szene, die sich bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander zugetragen hat, ist jetzt bekannt worden. Am 5. nämlich ließ Se. Majestät die Mitglieder des Rathes, die Offiziere des Stabes der militärischen Lehranstalten, die Offiziere, welche an der Militärakademie Unterricht ertheilen, und die Feldwebel aller Lehrkompagnien sich in dem großen Saale des Winterpalastes versammeln, um ihnen selbst den Tagesbefehl an die militärischen Lehranstalten, der schon veröffentlicht worden ist, vorzulesen. Als der Kaiser in den Saal trat, sagte er zu den Versammelten: Meine Herren, Ich wünschte Sie alle bei Mir zu sehen, um von Ihnen als Ihr bisheriger oberster Chef Abschied zu nehmen. Sechs Jahre war Ich mit Ihnen zusammen und habe in diesen Jahren viele wahrhafte Freude an Ihnen gehabt. Sie sind Alle hier in Meinem Herzen.“ Der Kaiser begann dann mit lauter Stimme zu lesen; bald aber, namentlich bei der Stelle, wo er an sein früheres Verhältnis zu den Lehranstalten erinnert, traten ihm Thränen in das Auge, und er begann endlich zu schluchzen. Kein Auge im Saale blieb trocken. Bei der Stelle, wo sich der Tagesbefehl an den General-Adjutanten Kozlowoff richtet, reichte der Kaiser diesem die Hand, die der General küßte. Da unterbrach der Kaiser sein Lesen, wandte sich zu Kozlowoff und umarmte und küßte ihn lebhaft. Nach der Verlesung küßte der Kaiser, mit Thränen, die Rathsmitglieder, die Direktoren der Kadettenkorps. Als er den Direktor des Kadettenkorps von Pultawa geküßt hatte, sagte er: „Uebergaben Sie das den Ihrigen!“ Dann wandte sich der Kaiser zu den Feldwebeln und sagte: „Kommt hierher zu Mir, zu Mir!“ Wieder traten Thränen in die Augen des Kaisers. „Liebt Mich, Kinder, und macht Eurem Kaiser Freude,“ fuhr er fort, „wie Ihr Mich als Euren Chef geliebt und erfreut habt, erinnert Euch unseres gemeinschaftlichen Vaters und Wohlthäters. Ich gebe Euch Meinen und seinen Segen.“ Mit diesen Worten legte der Kaiser seine Hand auf die Köpfe der beiden ihm zunächst stehenden Kadetten; da stürzten Alle herbei, um mit Thränen seine Hand zu küssen; der Kaiser küßte sie schluchzend auf den Kopf und sagte: „Ich wünschte Euch Alle zu küssen; übergebet es Euren Kameraden.“ Dann verlas der Kaiser noch den Tagesbefehl an die Ingenieurschule, und bei der Stelle, wo der Vertheidigung Sebastopols darin gedacht wird, sagte er: „Ja, die wahrhaft ruhmvolle!“ Mit einigen ermahrenden Worten an alle Anwesenden endete diese Szene, die einen tief ergreifenden Eindruck hervorgerufen haben muß.

Asien.

Aus Hongkong wird vom 15. Februar eine Proklamation mitgetheilt, die der Chef der chinesischen Rebellen an die Repräsentanten der drei Traktat-Mächte in Kanton gerichtet hat. In dieser heißt es unter Anderm:

... Als in alter Zeit die Mandschu's China betraten und plünderten, so sagten sie zu, nach 200 Jahren Ströme und Hügel, d. h. das Reich, unserem Souverain aus der Ming-Dynastie wieder zurückgeben zu wollen. Die Zeit ist um und sie wollen das Reich nicht ausliefern. Darum haben wir Truppen aufgebracht, um die Mandschu-Nation auszurotten und zu vertilgen und das Land dem Souverain der Ming-Dynastie zurückzustellen.

Viele Länderstriche (die namentlich angeführt werden) haben sich der Ming-Dynastie wieder unterworfen; nur die Provinzialstadt Kanton hat es nicht gethan. Wir stehen im Begriffe, in dieselbe einzuziehen und sie zu vernichten, aber die Kaufleute der großen Nation führen ihr in Barken Schießpulver zu, das sie unter einer Reisladung verstecken; sie geben vor, uns mit ihren Kanonen gegen Seeräuber zu schützen; in Wahrheit aber verkaufen sie sie den verrätherischen Offizieren, was sehr unvernünftig ist.

Wir wünschen, daß jede der großen Nationen von jetzt an den Gebrauch der Barken und anderer Schiffe, an deren Bord den Rebellen Munition zugeführt wird, verbiete und den Dampfern nicht gestatte, verrätherische Truppen nach Kanton zu bringen.

Wartet, bis wir die Stadt erobert haben, und dann wird es geeignet sein, wieder Handel zu treiben.

Bis Ende dieses Jahres müssen alle den drei Staaten Amerika, Großbritannien und Frankreich gehörigen Kaufmannsgüter aus Kanton geschafft sein; nach dem neuen Jahre darf keine Fracht mehr dahin gebracht werden.

Den andern Nationen geben wir nur drei Tage Zeit, um ihre Güter aus Canton wegzubringen.

Der Korrespondent der „Times“ begleitet dieses Aktenstück mit der Bemerkung, er wisse nicht, welche Notiz davon genommen werden würde, jedenfalls thue aber schnelles Einschreiten noth, wenn nicht der geringe Handelsverkehr gänzlich vernichtet werden sollte.

Trotz dieses Dokuments fühlt man sich in Kanton ziemlich sicher, seitdem die Rebellen bei einem Versuche, die Passage auf dem Flusse bei den Forts zu erzwingen, bei der Position geschlagen wurden, welche den Eingang nach der Stadt von Whampoa aus beherrscht.

Seitdem haben sie sich zum Rückzug nach ihrem Hauptquartier bei Whampoa entschlossen, wo sie noch immer verweilen.

Der Fluß ist noch immer blockirt und dadurch große Theuerung und völlige Handelsstockung erzeugt. Die Bemühungen der Rebellen, Handelsverbindungen von Whampoa aus anzuknüpfen, scheiterten; man glaubt im Allgemeinen, daß sie an Terrain verlieren. Schanghai wird von den kaiserlichen Truppen, unter dem Schutze der kaiserlichen Kanonen, eng umschlossen; alle Zufuhr von Lebensmitteln hat aufgehört und die Zustände im Innern der Stadt sollen sehr betrübend sein. Die noch immer 20.000—30.000 Seelen starke Bevölkerung hat keinen Reis mehr; der Straßenverkauf hat gänzlich aufgehört. Die Rebellen truppen haben noch so viel Proviant, daß sie täglich eine Mahlzeit halten können. Trotz der Noth wollen sie doch den Einwohnern nicht gestatten, die Stadt zu verlassen; bereits aber beginnt Uneinigkeit unter den Rebellen selbst zu herrschen, und man glaubt, daß derjenige Theil derselben, welcher die Stadt den kaiserlichen zu übergeben wünscht, zuletzt doch die Oberhand behalten dürfte.

Die aus Peking anlangenden Nachrichten lauten günstig für die kaiserliche Sache.

Telegraphische Depeschen.

* Triest, Sonnabend. Wochenbericht. Kaffee würde bei Nachgiebigkeit der Besitzer in Erwartung auswärtiger Bestellungen größere Umsätze veranlassen. Zucker für Raffinerien sehr zusammengegangen, steigt im Verhältniß zur Nachfrage. Baumwolle 2000 Ballen Umsatz, höher in Folge Ernteverspätung in Amerika. Getreide zuletzt fest, wegen fortwährender Ungewißheit über Donaupassage. Südkaffee still. Del, trotz Preisnachlaß, nicht lebhaft. Spiritus flau, schwach behauptet.

* Genua, 7. April. Sieben englische Kriegsschiffe zum Transport der Expeditionstruppen sind hier eingetroffen. Ihre Einschiffung soll am 15. d. erfolgen.

* Turin, 5. April. Die Piemontesen sollen gemeinschaftlich mit der kaiserlichen Garde in der Umgegend von Konstantinopel ein Lager beziehen. General Lamarmora wird sein Hauptquartier am 9. d. angeblich nach Genua verlegen.

* Paris, 8. April. Der „Moniteur“ meldet: Admiral Penaud ist zum Kommandanten der Ozeanflotte ernannt worden. Nach den „Debats“ hätte sich die Konferenz über den vierten Garantiepunkt im Allgemeinen verständigt.

* Brüssel, Sonnabend. Der königlich preussische Gesandte Baron v. Brockhausen ist heute Morgen nach Paris abgereist.

* Bukarest, 6. April. Vom 1.—4. April l. J. sind in Galacz eingelaufen, und vor Anker liegen 189 Schiffe, darunter 51 österreichische, 11 hannoveraner, 5 toscanische, 4 oldenburg'sche, 56 griechische, die übrigen von anderen neutralen Flaggen. In Ibraila liegen ungefähr 50 Segelschiffe verschiedener Flaggen vor Anker.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 7. April 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung der Börse war heute bei weitem günstiger als vorgestern; doch war dieß weniger in den Kursen selbst, als in der regeren Kauflust für Effekten und im willigeren Geben von Wechseln und Valuten bemerkbar.

National-Anlehen und Nordbahn-Aktien erreichten einen günstigeren Preis.

Ersteres war sehr gesucht und hob sich bis 87 1/2.

Letztere gingen von 196 1/2 auf 197 1/2.

Wechsel und Geld waren um 1/4 bis 1/2 pCt. billiger zu haben.

Amsterdam — Augsburg 125 3/8 Brief. — Frankfurt 124 1/8 Brief. — Hamburg 92 1/8 Brief. — Livorno — London 12.12 Brief. — Mailand 124 1/4 Brief. — Paris 146 Brief.

Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/8 — 82 1/4
detto " 4 1/2%	71 1/8 — 72
detto " 4%	64 1/8 — 64 1/4
detto " 3%	50 — 50 1/2
detto " 2 1/2%	40 1/4 — 40 1/2
detto " 1%	16 1/2 — 16 3/4
detto S. B. " 5%	96 — 97
National-Anlehen " 5%	86 15/16 — 87
Lombard. Venet. Anlehen " 5%	100 — 101
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5%	81 — 81 1/2
detto anderer Kronländer " 5%	73 — 78
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	91 — 91 1/4
Oedenburger detto detto " 5%	91 — 91 1/4
Peñher detto detto " 4%	92 — 92 1/4
Mailänder detto detto " 4%	90 3/4 — 91
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	218 — 218 1/2
detto detto 1839	119 3/4 — 120
detto detto 1854	103 1/2 — 103 3/4
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	58 — 58 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	1003 — 1004
detto ohne Bezug	—
detto neuer Emission	—
Comptobank-Aktien	89 3/4 — 90
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft pr. 500 Fr.	324 — 3 5
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	110 1/2 — 111
Nordbahn-Aktien	197 1/4 — 197 3/4
Budweis-Einz-Gmündner	246 — 248
Preßburg-Thyrn. Eisenb. 1. Emission	22 — 25
detto 2. " mit Priorit.	35 — 38
Oedenburg-Wien-Neufelder	—
Dampfschiff-Aktien	553 — 555
detto 12. Emission	546 — 548
detto des Lloyd	554 — 555
Wiener-Dampfmühl-Aktien	131 — 132
Peñher Kettenbrücken-Aktien	58 — 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	94 1/4 — 94 3/8
Nordbahn detto 5%	87 — 87 1/2
Gloggnitzer detto 5%	81 — 82
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	83 — 83 1/4
Como-Rentischeine	13 1/4 — 13 3/8
Esterházy 40 fl. Lose	81 1/2 — 81 3/4
Windischgrätz-Lose	29 1/4 — 29 3/8
Waldstein'sche "	28 3/4 — 29
Reglevich'sche "	12 1/4 — 12 1/2
R. k. vollwichtige Dukaten-Agio	29 1/4 — 29 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 10. April 1855.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G.M.	82 3/16
detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	87
detto " " 4 1/2 " " " "	71 7/8
detto " " 4 " " " "	64 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	119 3/4
1854, " 100 fl.	103 3/4
Grundentlast.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	74 1/4
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Fr.	323 fl. B. B.
Bank-Aktien pr. Stück	1000 fl. in G. M.
Aktien der Niederösterr. Comptobank-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	450 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1975 fl. in G. M.
Aktien der Budweis-Einz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M.	247 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	554 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	555 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 10. April 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gold.	125 3/8	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold.)	124 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	92 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-13	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	124 5/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	146 1/8 Bf.	2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden para	222	31 T. Sicht.
R. k. vollw. Manx-Ducaten	29 1/2	pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 10. April 1855.

Kais. Münz-Dukaten Agio	Brief.	Geld.
detto Rand- detto	30	29 3/4
Napoleonsdor	29 1/2	29 1/4
Souverainsdor	9.50	9.48
Friedrichsdor	17.12	17.10
Preussische "	10.	9.59
Engl. Sovereigns	10.34	10.32
Ruß. Imperiale	12.21	12.20
Doppie	10.4	10.2
Silberagio	36 3/4	36 3/4
	26	25 1/2

3. 494. (2)

Ein Kapital von 2000 fl. ist gegen 5% Verzinsung, jedoch mit pupillar-mäßiger Sicherheit, auf ein Haus in Laibach sogleich anzuleihen oder eine solche Post auch im Cessionswege zu übernehmen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Johann Zwayer hier. — Laibach den 5. April 1855.

3. 503. (1)

Anzeige.

In Unter-Schischka bei der Haupt-Straße, Nr. 33, ist zu Georgi ein großes Magazin und ein kleines Zimmer zu vergeben.

Nähere Auskunft wird im Hause selbst ertheilt.

3. 512. (1)

Wohnung! am alten Markt Nr. 166, im 1. Stock, unweit der

3. 156. (6)

Mit kaiserl. königl. österr. allerh. Privilegium und königl. bairischer und königl. preussischer allerhöchster Approbation.

Die Dr. Hartung'schen privilegierten Haarwuchs-Mittel



unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vorthellhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Kletten-wurzel- und den meisten anderen Haarsülen und Haarpomaden, indem ihre Komposition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Ver-iche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolglicheren Zusammensetzungen existiren als diese; sie sind das glückliche Resultat vieljähriger Forschens, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stichhaltigkeit die anerkanntesten Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können, und zwar:

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade

(in versiegelten und im Glase gestempelten Siegeln à 50 Kr. G. M.)

zur Wiederbelebung und Erweckung des Haarwuchses, und

Dr. Hartung's Chinarinden-Öl

(in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 50 Kr. G. M.)

zur Conservirung und Verschönerung der Haare.

Die innere Solidität der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel erläßt jede ausführlichere Anpreisung — schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen. — Prospekte und Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in Laibach nur allein echt verkauft bei Alois Katschell, sowie auch in Capodistria: Apoth. Gio. Delise, Görz: G. Anelli, Klagenfurt: Apoth. Anton Weinig, Tarvis: Apoth. Albin Stüßler, Triest: Apoth. Antonio Sampieri und Sigm. Weinberger, und in Villach bei Math. Fürst.

3. 477. (3)

Gänzlich er

Ausverkauf

in der

Tuch- und Schnittwaren-Handlung

des

Carl Wannisch

in Laibach,

wegen Auflösung des Geschäftes sehr bedeutend unter

Fabrikpreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Drap de Mousselin's, Zefir's; den neuesten Frühjahr- und Sommer-Rock- und Hosenstoffen, Gilet's, schwarze Atlasse und Croisés, Creas-Leinwänden, Leinen-Trill's, weissen und gefärbten Leinen-, Foulard's- und Seiden-Sack- und Halstüchern, Orlean's, Thibet's, Lustre's, Cravats, Wachseleinwänden und De Laine-Umhängtüchern.